

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 3 RM. 10 Pf. wöchentlich. Abrechnung nach 14 Tagen. Die Wilsdruffer Tageszeitung ist ein Organ der Wilsdruffer Tageszeitungs-Gesellschaft. Die Wilsdruffer Tageszeitung ist ein Organ der Wilsdruffer Tageszeitungs-Gesellschaft.

Anzeigenpreis: Die 8-spaltige Normzeile 20 Kpf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3-spaltige Reklamazeile im mittleren Teile 1 Reichsmark. Nachmittagsgebühr 20 Reichspfennig. Sonstige und Vorkaufspreise nach Vereinbarung. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Wilsdruffer Tageszeitung ist ein Organ der Wilsdruffer Tageszeitungs-Gesellschaft.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 68 — 89. Jahrgang      Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2640      Freitag, den 21. März 1930

## Das Broitgesetz.

Vor fast genau fünfzig Jahren ist in Deutschland die Einführung der Getreidezölle erfolgt, zum Schutz der einheimischen Produktion, namentlich der Roggenherzeugung. Und 1913 waren wir endlich so weit, daß der Roggenmehlkonsum in Deutschland auch restlos durch Eigenproduktion gedeckt werden konnte. Und nun ist das agrarpolitische Problem von heute: Was soll man denn bloß mit den anderthalb Millionen Tonnen deutscher Überproduktion an Roggen machen? Überproduktion insofern, als diese Masse vergeblich nach Absatz sucht. Wobei zu bemerken ist, daß der Preis des Roggens, obwohl gestützt durch umfangreiche, etwa 500 000 Tonnen betragende Aufkäufe der Regierung, sogar nominell ein ganzes Stück unter dem Vorkriegsniveau steht, tatsächlich also, nach dem Geldwert gemessen, noch viel tiefer gesunken ist.

Die Situation ist also glatt auf den Kopf gestellt. Angebeutet seien nur ganz kurz: enorme Produktionsverlagerung von Getreide in Übersee, andererseits Verschärfung Europas, also allgemeines Sinken der Kaufkraft gerade in den Volksmassen, die für den Roggenkonsum in Frage kommen. Und schließlich ein allgemeiner Rückgang besonders des Roggenverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung insondere, so daß 1929 der Verbrauch von Weizenmehl pro Kopf des deutschen Volkes größer geworden ist als der an Roggenmehl. Verschärft wird die Situation noch dadurch, daß die überseeischen Weizenmassen gleichfalls einen überaus starken Druck auf den deutschen Preis ausüben und daher den deutschen Weizenproduzenten in fast die gleiche Not gebracht haben wie den Roggenbauer.

Auf die verheerenden Folgen, die diese Entwicklung in der deutschen Landwirtschaft zeitigte — wobei man übrigens schnell noch daran erinnern mag, daß 18 Prozent der Getreideanbaugesamtheit uns durch das Verfallener Diktat der Weizenmehls —, braucht nicht mehr eingegangen zu werden; das alles ist ja bekannt genug. Auch auf die bisherigen Versuche, dieser Not beizukommen — namentlich durch Anpassung der Zoll- an die internationale Preis- höhe für Roggen und Weizen — soll nichts wiederholt werden; sie haben etwas, aber nicht entscheidend geholfen. Und manches blieb im Anfang stecken, was nun erst konsequent ausgebaut werden soll.

Wenn die Roggennot eine Abjaktio ist, so muß als erstes Ziel die Abjaktio, also die Verbrauchs- fähigkeit, herbeigeführt werden. Das wird angestrebt mit dem kommenden „Brotgesetz“. Trotz starken Drängens landwirtschaftlicher Kreise ist — um das vorauszusagen — eine Erhöhung des Roggen- bzw. Roggenmehlzollens über die bisherigen Grenzen hinaus nicht vorgesehen; vielmehr soll einerseits jetzt das Brot ein festes Gewicht erhalten, dessen Preis sich entsprechend dem Sinken oder dem Steigen des Roggenpreises ändert, also nicht mehr wie bisher, Gewicht des Brotes sinkt oder steigt, der Preis aber konstant bleibt. Andererseits soll aber der Beimengung des Weizenmehls zum Roggenbrot eine feste, und zwar sehr tief liegende Grenze gesetzt werden, so daß das „reine Roggenbrot“ zum größten Teil wirklich aus — Roggenmehl zu bestehen ist! Stärkere Beimischung von Weizenmehl macht diese Ware zum „Mischbrot“. Dadurch erhofft man einen erheblich stärkeren Roggenverbrauch und das wohl auch nicht mit Unrecht. Als Schattenseiten dabei sind aber ein entsprechender wachsender Kontrollaufwand und sonstige technische Schwierigkeiten für die Bäcker zu verzeichnen. Manche Vorschläge anderer Art gehen nebenher oder darüber hinaus, z. B. der eines mindestens zehnprozentigen Beimischungs- zwanges auch zu jedem Weizenbrot und -gebäck usw.

Die Überproduktion an Roggen in Deutschland hat aber bekanntlich schon seit längerer Zeit dazu geführt, daß diese Getreideart vielfach als Futtermittel verwandt wurde. Am auch hierfür den Verbrauch zu stärken, werden Hafer- und Gersteszoll erheblich erhöht; beim Mais muß eine besondere Regelung erfolgen, da der Handelsvertrag mit Jugoslawien eine einfache Steigerung des Maiszolles verbietet. Dieses Futtermittel soll durch eine den Preis regulierende „Reichsmaisstelle“ in die Hand öffentlicher Bewirtschaftung gelegt werden, — natürlich handelt es sich dabei nur um die importierten Mengen. Noch eine andere Maßnahme ist für die Stärkung des Roggenkonsums auf dem Futtermittelmarkt vorgesehen: der alte 2-Mark-Futtermittelzoll wird für Landwirte, die neben der Gerste eine entsprechende Menge „Futtermais“ kaufen, zum Ausgleich wiederhergestellt werden.

Auch unter dem Gesichtspunkt: „Eht mehr Roggenbrot!“ erfolgt die Heraushebung des Weizen- zolles, durch den der im Dezember aufgestellte „Nichtpreis“ von 260 Mark nun auch wirklich erreicht wird. Zurzeit mußte dieser Weizenzoll für diesen Zweck bis fast an die vorgeschlagene Höchstgrenze von 12 Mark pro Doppelzentner herangeführt werden. Denn wenn man von Weltüberproduktion spricht, so meint man mit Recht vor allem die an Weizen, die ja zum eigentlichen Weltgetreideproblem geworden ist.

Kurz sei noch der Vorschlag einer insbesondere gegen die tschechische Dumpingimport von Zucker gerichteten Zollerhöhung von 25 auf 33 Mark gestreift, die aber nicht zu einer Steigerung des deutschen Binnenpreises zu führen braucht — und wir haben in großen Zügen das

## Antwort aus Thüringen

### Weimarer Erklärung an Severing.

„Adler und Falken.“

Im Landtag zu Weimar gab am Donnerstag Staatsminister Baum im Namen der thüringischen Regierung eine scharfe Erklärung ab, die sich mit dem Vorgehen des Reichsinnenministers Severing befaßt. Die thüringische Regierung werde auf demselben Wege wie Reichsinnenminister Severing, nämlich durch Press- und Rundfunk, ihre Antwort erteilen. Das Vorgehen des Reichsinnenministers müsse bestreben, da ein solches Vorgehen zwischen dem Reich und den Ländern nicht üblich gewesen sei. In Beantwortung des sachlichen Inhalts des Schreibens wird festgestellt, daß die thüringische Regierung gegen den Bund „Adler und Falken“ nicht einschreiten konnte, da sich der Bund in keiner Weise gegen den Bestand des Reiches betätigt habe. Die bisher nicht erfolgte Beantwortung des Schreibens des Reichsinnenministers durch die thüringische Regierung gebe Severing nicht das Recht, die Überweisungen aus den Fondsmitteln an das Land Thüringen einzustellen.

Diese Maßnahme, die nur geeignet sei, die Bevölkerung in Thüringen zu beunruhigen und einen Konflikt zwischen dem Reich und dem Lande Thüringen herbeizuführen, wird aufs schärfste zurückgewiesen.

### Die Polizei in Thüringen.

Zu der Umorganisation der thüringischen Polizei wird erklärt, zunächst müsse vom Reichsinnenminister der blühende Beweis dafür erbracht werden, daß die vom Land Thüringen mit dem Reich vereinbarten Bedingungen über die Zuweisung von Statemitteln für die thüringische Polizei nicht erfüllt worden sind. Der Reichsinnenminister habe aber nicht einmal mitgeteilt, in welcher Weise diese Bedingungen durch das Land Thüringen verletzt worden sein sollen. Seit Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die neue thüringische Regierung seien in der Landespolizei mit Ausnahme der terminmäßigen Entlassungen und Beförderungen überhaupt keine Veränderungen vorgenommen worden.

### Stellungnahme der Parteien.

Vor der Ministererklärung hatten sich die Parteien im Landtag mit den Vorfällen beschäftigt. Für die stärkste Fraktion, die Landvolkpartei, sagte der Abg. Höfer, der Schritt Severings sei mit der Reichsverfassung nicht in Einklang zu bringen. Die Regierung werde um beschleunigte Aufklärung des Falles ersucht. Dieser Erklärung traten die Regierungsparteien, d. h. Nationalsozialisten, Deutsche Nationale, Wirtschaftspartei und Deutsche Volkspartei bei. Die Regierung ließ erklären, daß ihr der fragliche Brief Severings erst Donnerstag gegen neun Uhr morgens zugeföhrt worden sei.

Die sozialdemokratische Fraktion forderte von dem Minister Fried, der die Umorganisation der thüringischen Polizei in nationalsozialistischem Sinne in öffentlichen Versammlungen angekündigt hatte, Auskunft über seine Absichten und außerdem Verpfehlung der Regierungserklärung in einer der nächsten Landtagsitzungen.

Donnerstag nachmittag trat das Weimarer Kabinett zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, die sich mit dem Schreiben des Reichsinnenministers Severing und mit der gesamten politischen Lage befaßte.

Aus Berlin wurde gemeldet, Severing habe vor der Abendung seines letzten Schreibens mit Wehrminister Gröner konferiert. Dabei habe Gröner geäußert, er sei gegen das Verbleiben des thüringischen Ministers Fried

in seinem jetzigen Amt. Von anderer Seite wird diese Darstellung als falsch hingestellt. Helmreich habe Gröner lediglich von dem Briefe Severings Kenntnis genommen und ihn gebilligt, habe sich aber jeder weiteren Äußerung über Fried enthalten. Über das im Zusammenhang mit der unrichtigen Meldung von einer angeblich gegen Dr. Fried eingeleiteten Untersuchung erwähnte Material ist bis jetzt nichts Näheres bekanntgeworden. Falls es existiert, scheint eine Veröffentlichung einzuwickeln nicht geplant zu sein. Der Name Gröner ist zweifellos wegen seines kürzlichen Erlasses gegen radikale Umtriebe verschiedener Richtungen in der Reichswehr mit in die Affäre gelangt. Die Anzeigen über Vorkommnisse in der Reichswehr, die zu den bekannten Verhaftungen geführt haben, sind nicht über das Reichsinnenministerium gegangen, wie behauptet wurde, sondern aus der Truppe direkt an das Wehrministerium gelangt. Reichsinnenminister Severing hat seine Schritte in engem Einvernehmen mit dem Reichs- langler unternommen.

### Dr. Janson klagt.

Im Zusammenhang mit den durch die Presse ge- gangenen Behauptungen, Oberbürgermeister Dr. Janson in Eisenach habe von einem Bewerber um den Eisenacher Polizeikommissarposten, Polizeianwärter Nachts, Referenzen von Nationalsozialisten, von Stahlhelmführer verlangt und gefordert, daß der Beamte nicht gegen Nationalsozialisten bei einem Putz einschreiten dürfe, hat Oberbürgermeister Dr. Janson Strafantrag gegen den Postgeleitwärter Nachts, den Vorwärts und andere Zeitungen gestellt. Von zuständiger städtischer Seite in Eisenach wird mitgeteilt, daß die Unterredung des Oberbürgermeisters mit dem Anwärter keineswegs eine politische Tendenz hatte und lediglich vorhandene ungünstige Auskünfte aufklären und nach Möglichkeit entkräften sollte. Die Stelle eines Polizeikommissars sollte mit einem Mann besetzt werden, der persönlich unbefleckt und ohne jede politische Bindung ist. Die behaupteten Zusammenhänge mit Staatsminister Fried seien völlig frei erfunden.

## Ein Aufruf der Thüringer Regierung

Weimar, 20. März. Das Thüringer Gesamtministerium erließ am Donnerstag abend einen Aufruf an das Thüringer Volk, in dem es u. a. heißt: Als im Anfang d. J. die Landesregierung die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, gab sie das Versprechen ab, alles daran zu setzen, um die von der Wehrheit aller Thüringer gewünschte Selbständigkeit des Landes zu erhalten. Inzwischen sind wichtige Gesetze zu der notwendigen Finanz- und Verwaltungsreform vorbereitet und dem Landtag zugeleitet worden. In diesem Zeitpunkt strengster und verantwortungschwerster Arbeit um die Lebensinteressen des Thüringer Volkes unternimmt es der der Sozialdemokratischen Partei angehörende Reichsinnenminister Severing ohne jede haltbare Begründung und unter Mißachtung der getroffenen Vereinbarungen in den gedehlichen Fortgang der Thüringer Regierungsgeschäfte einzugreifen und kündigt in einem Schreiben an die Landesregierung die Zurückhaltung von beträchtlichen dem Lande zustehenden Mitteln an. Wenn sich die Landesregierung hiermit an die Öffentlichkeit wendet, weiß sie sich in der Zurückweisung dieser Angriffe eins mit der heimatgetreuen Thüringer Bevölkerung. Sie bittet, das Thüringer Volk um Gefolgschaft und Treue in dem festen Willen, alle Angriffe auf die Ehre, das Ansehen und die Freiheit des Heimatlandes abzuwehren.

### Ein Zwischenfall

Vor der Annahme des preußischen Landtages kam es zu einem Zwischenfall, als der obdenburgische Vertreter, Staatsrat Althorn beauftragt, den preußischen Antrag an die Ausschüsse zurückzuweisen. Er erklärte, es sei zu wünschen, daß der Verfassungsausschuss zugezogen werde. Reichsminister und Reichsfinanzminister mußten auch von den durch diesen Antrag betroffenen Ländern unterrichtet werden, nicht nur von ihren Referenten, also einseitig. Staatssekretär Weismann-Preußen erwiderte, es sei bisher im Reichsrat nicht üblich gewesen, den Referenten der Landesregierung den Vorwurf zu machen, daß sich ihre Vorgehensweise einseitig unterrichteten. Auch Staatssekretär Zweigert wies gleichfalls die Kritik mit aller Entschiedenheit zurück. Der obdenburgische Antrag auf Zurückweisung wurde nicht ausreißend unterstützt. Dr. Weismann hielt die Erklärung Althorns für unso bedauerlicher, als derselbe Herr, der auch bei Preußen beglaubigter Gesandter sei, Staatsrat Althorn entgegnete, er habe nur gewünscht, daß die Länder dem Reichsminister und Reichsfinanzminister ihre Gründe vortragen könnten. Es sei im Reichsrat bisher nicht üblich gewesen, daß die Ausführenden, die ein Landesvertreter seiner Anweisung entsprechend mache, zum Gegenstand eines Vorwurfs würden, ebenso wenig daß man seine Eigenschaft als Gesandter mit der Sache in Verbindung bringe. Abschließend erhob der obdenburgische Vertreter nochmals entschieden Einspruch gegen

zur Umänderung der augenblicklichen Not bestimmte Agrarprogramm skizziert. Nun hat der Reichstag das Wort und hinter diesem steht die Mahnung Hindenburgs. Ein zweites Wort von ihm darf man darübersehen: „Der Patriot ist Roggenbrot!“

## Finanzausgleich im Reichsrat angenommen

Medienburg-Strelitz will den Staatsgerichtshof antufen. Die Gesamtvorlage über den vorläufigen Finanzausgleich wurde im Reichsrat mit 49 gegen 17 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten Bayern, Thüringen, Medienburg-Schwerin, Oldenburg, Lippe und Schaumburg-Lippe. Nach der Annahme des preußischen Antrages zu § 35, wonach die bisher den leistungsschwachen Ländern gewährte Überweisung von 25 auf 15 Prozent herabgesetzt wird, gaben die Vertreter von Bayern, Thüringen, Medienburg-Schwerin und Oldenburg Protestklärungen ab. Medienburg-Schwerin erklärte, daß es den Beschluß für verfassungswidrig halte und den Klageweg beim Staatsgerichtshof beschreiten werde.